

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Schulsprache Deutsch gesetzlich verankern**

Deutsch ist der Schlüssel zur Integration. Für eine funktionierende Gesellschaft ist eine gemeinsame Sprache unverzichtbar und grundlegende Voraussetzung, um Konflikte zu vermeiden und ein gemeinsames Miteinander auf Augenhöhe zu gewährleisten.

Wie unter anderem der aktuelle Integrationsbericht zeigt, häufen sich nämlich die Probleme vor allem mit Schülern nicht deutscher Muttersprache. An den Schulen hat bereits ein Viertel aller Schüler österreichweit eine andere Umgangssprache als Deutsch. In Niederösterreich konzentriert sich diese Problematik auf den städtischen Bereich, wo Migrantenkinder in den Volksschulen oft nicht mehr in der Minderheit, sondern teilweise schon in der Überzahl sind. In St. Pölten und Wiener Neustadt haben etwa 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die zur Schule gehen, nicht Deutsch als Muttersprache, wobei in einzelnen Schulen sogar bis zu 90 Prozent eine andere Muttersprache haben und somit auch eine andere Umgangssprache pflegen.

Damit Integration tatsächlich stattfinden kann, ist die Vermittlung der deutschen Sprache im schulischen Alltag bestmöglich zu verwirklichen. Dafür ist vor allem das Prinzip „Schulsprache Deutsch“ ein geeignetes Mittel. Deutsch soll also nicht nur im Unterricht (sog. Unterrichtssprache Deutsch), sondern auch in den Pausen und bei Schulveranstaltungen gesprochen werden. Wie das Rechtsgutachten zweier unabhängiger Verfassungsrechtsexperten der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Peter Pernthaler und Univ.-Doz. Mag. Dr. Markus Juranek, MSc, zeigt, sind die dazu notwendigen gesetzlichen Änderungen aus juristischer Sicht bedenkenlos möglich. Das Rechtsgutachten widerlegt insbesondere die Bedenken der grund- und verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der verpflichtenden Schulsprache Deutsch. Im Sinne der bestmöglichen Integration und der Unterbindung sprachlich bedingter Konfliktpotenziale muss Deutsch verpflichtend als Schulsprache gesetzlich verankert werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die verpflichtende Schul- und Pausensprache Deutsch aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an den zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung heranzutreten, um Deutsch als verpflichtende Schul- und Pausensprache gesetzlich zu verankern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.